

# Gesamtschule Elsdorf



*Klassenkasse*

## Leitfaden für Klassenkassen

Inhalte:

1. Vorwort
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Empfehlung
4. Fragen und Antworten (Eine kleine Sammlung)
5. Klassenkasse von A bis Z (Stichwortverzeichnis – eher etwas für einen Leitfaden der Schulpflegschaft)
6. Quellen

# 1. Vorwort

Für viele Eltern stellt sich die Frage, ob eine **Klassenkasse** geführt werden soll und ob es, wenn sie sich dafür entschieden haben, Grundlagen gibt, an die sie sich halten sollten.

Dieser Leitfaden bietet eine Empfehlung, zum Führen bestehender **Klassenkassen** kann aber auch Entscheidungshilfe sein, sich dafür oder dagegen zu entscheiden, wenn noch keine besteht.

Wir beleuchten einige rechtliche Aspekte, z.B. warum ein **Treuhandkonto** sinnvoll ist und haben in diesem Zusammenhang häufig gestellte Fragen und Antworten zusammengestellt.

Als schnelle Orientierungshilfe und zum Nachschlagen, haben wir ein Stichwortverzeichnis von A bis Z erstellt.

Wir möchten noch mal hervorheben, dass eine **Klassenkasse** Sinn macht, da sowohl Eltern als auch Lehrer davon profitieren und viel Zeit sparen können. Es kommt im Schulalltag häufig vor, dass Kleinstbeträge für Eis, Bücher, Hefte, Kino, Ausflüge, usw. fällig werden, die dann immer einzeln angekündigt, eingesammelt und verwaltet werden müssen. Diese Zeit kann sinnvoller genutzt werden!



Wir hoffen, dass Euch der Leitfaden gefällt und weiterhilft. Wenn Ihr Verbesserungsvorschläge habt, dann sendet diese bitte an die E-Mail-Adresse: [schulpflegschaft@gesamtschule-elsdorf.de](mailto:schulpflegschaft@gesamtschule-elsdorf.de)

Die Schulpflegschaft wünscht Euch gutes Gelingen.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Eine **Klassenkasse** ist nach dem **Schulgesetz** in NRW weder verboten noch gefordert. Die Eltern können daher darüber selbst entscheiden ob eine **Klassenkasse** geführt wird oder nicht.

Die **Klassenkasse** vom **Privatvermögen** zu trennen ist dringend geboten, da ein Totalverlust droht. Dies ist der Fall – was wir niemandem wünschen – wenn beim „**Kassenwart**“ eine persönliche Pfändung, Insolvenz, Tod oder ähnlichen Bedingungen eintreten. In diesen Fällen haftet er mit seinem Vermögen wozu auch das **Klassenkassenkonto** zählt, sofern dies nicht ausdrücklich als „**Treuhandkonto**“ mit einem Verwendungszweck für die Schulklasse angelegt wurde.

Es ist Lehrern nicht untersagt die Kasse zu führen, jedoch besteht hier auch ein Zielkonflikt bei der Entscheidung was aus der Kasse finanziert wird und was nicht.

Die Klasse sollte gemeinschaftlich festlegen, wofür die eingezahlten Beträge verwendet werden, ob Gelder zurückerstattet werden sollen, wenn einzelne Kinder nicht an **Veranstaltungen** teilnehmen können, aus der Klasse ausscheiden oder was am **Ende der Schulzeit** mit den Kasse geschehen soll.

### 3. Empfehlung

Wir haben für Euch das Internet durchforstet und aus den gefundenen Daten eine Empfehlung abgeleitet, die Euch beim Führen einer **Klassenkasse** unterstützen soll.

1. In der **Klassenpflegschaftssitzung** beschließt Ihr mit einfacher **Mehrheit** ob eine Klassenkasse geführt wird oder nicht. (Wenn nein, seid Ihr hier fertig, sonst weiterlesen☺)
2. In der **Klassenpflegschaftssitzung** wählt Ihr einen **Kassenwart** – wir empfehlen ein Elternteil - und einen 2. Verfügungsberechtigten – wir empfehlen hier einen Lehrer.
3. In der **Klassenpflegschaftssitzung** beschließt Ihr die Höhe und Häufigkeit der Einzahlungen – wir empfehlen mit jährlich 20.-EUR zu beginnen und dies ggf. anzupassen (Sparen für **Skifreizeit**). Auch ein monatlicher Beitrag macht Sinn, wenn man hier einen **Dauerauftrag** einrichten möchte.
4. In der **Klassenpflegschaftssitzung** beschließt Ihr den **Verwendungszweck**.
  - Bezahlt werden: **Tagesausflüge**, Sondermaterial und anderen Kleinigkeiten nach Absprache mit dem **Kassenwart**, ...
  - Nicht bezahlt werden: z.Bs. **Lernmittel**, die aus Zahlungsverpflichtungen des **Trägers** bestritten werden.
  - Dagegen bezahlt werden kann der **Eigenanteil** der Eltern am **Schulmaterial** der zu Schuljahresbeginn eingefordert wird ...
  - Am **Ende der Schulzeit** wird das Geld an die Schüler zu gleichen Teilen ausgezahlt, Alternativ bietet sich auch eine gemeinnützige **Spende(Förderverein, Tierschutz etc.)** an (Bitte die Organisation klar festlegen).
  - Scheidet ein Schüler aus bekommen die Eltern Ihre Einzahlungen zurückerstattet abzüglich der bereits ausgegebenen Mittel. Hierüber führt der **Kassenwart** Buch.
5. Der **Kassenwart** legt ein **Treuhandkonto** bei einer **Bank** an und hinterlegt die Daten des Verfügungsberechtigten. **Sparbücher** sind i.d.R. kostenlos aber schwieriger zu verwalten. **Girokonten** sind i.d.R. nicht kostenlos vereinfachen aber die **Verwaltung**. Hierüber soll die **Elternschaft** abstimmen. **Wir und das Schulministerium NRW empfehlen dringend die Anlage als „Treuhandkonto“ um das Vermögen der Klasse zu schützen!**

## 4. Fragen und Antworten:

### 1. Ist eine Klassenkasse Pflicht?

Nein. Eine Klassenkasse ist immer freiwillig. Allerdings profitieren sowohl Eltern als auch Lehrer davon kleinere Ausgaben in Form einer Einmalzahlung in die Klassenkasse von einer erheblichen Vereinfachung der Verwaltung und sparen viel Zeit, die anders sinnvoller eingesetzt werden kann.

### 2. Muss jeder in die Klassenkasse zahlen?

Nein. Jedes Elternteil entscheidet für sich selbst.

Bitte beachtet, dass das Einsammeln einzelner Beträge viel Zeit in Anspruch nimmt und zu Lasten eines effektiven Unterrichts geht. Wir empfehlen daher allen Eltern sich an der Klassenkasse zu beteiligen und aktiv an der Diskussion, um die Höhe der Zahlungen zu beteiligen.

### 3. Wofür ist das Geld aus der Klassenkasse bestimmt?

- Zuschüsse zu Klassenfahrten
- Finanzierung/ Zuschuss zu Ausflügen
- Kleinstbeträge für Eis, Bücher, Hefte, Kino, Ausflüge
- Anschaffungen für den Klassenraum und die Klassengemeinschaft (z.B. Spiele)
- Essen/Getränke für Klassenfeste
- Kauf kleiner Geschenke für Lehrer

### 4. Wer ist verfügungsberechtigt?

Der Kassenwart (Empfehlung: weder Lehrer noch Pflegschaftsvorsitzender zwecks Lastenteilung) und mind. 1 Vertreter (Empfehlung: Lehrer, kann dann direkt auf die Kasse zugreifen).

In einer Besprechung vor Eröffnung eines Klassenkassenkontos sollte der Umgang mit dem Konto, Zuständigkeiten, Regeln und Pflichten grundlegend geklärt werden. Auf diese Weise lassen sich Missverständnisse vermeiden und eine Kontoführung im Sinne der Klasse sicherstellen.

Empfehlung: Dokumentation in einem Protokoll sollte Pflicht sein.

### 5. Was muss der Kassenwart berücksichtigen um Zwangspfändung o.ä. Sonderfälle für die Klassenkasse unschädlich zu halten?

Verwaltung der Kasse ausschließlich auf einem „Treuhandkonto“! Dies ist ein „MUSS“, um die Kasse vor privatrechtlichen Vollstreckungen zu schützen.

Eine zusätzliche Person sollte zum Mitinhaber des Kontos ernannt werden.

### 6. Wie eröffne ich ein Treuhandkonto?

Das Konto läuft auf Ihren Namen (Kassenwart), aber für fremde Rechnung. Sie verwalten als Vertragspartner der Bank und Verfügungsberechtigter das Geld für Dritte, also für die Klasse Ihres Kindes. Für die Kontoeröffnung brauchen Sie den Personalausweis und Sie müssen plausibel machen,

wofür Sie dieses Konto brauchen. Geben Sie zur Sicherheit einem zweiten Elternvertreter oder dem Klassenlehrer eine Vollmacht für dieses Konto, damit jemand Zugriff hat, wenn Sie verhindert sind.

Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken bieten spezielle Kontomodelle für diesen Zweck an, oft sogar kostenlos. Auch Onlinebanking ist möglich. Manchmal muss der Verfügungsberechtigte sein Hauptkonto bei derselben Bank haben. Die Konditionen und Kosten für die Kontoführung legt jede Bank für sich fest.

## **7. Bekommt man bei vorzeitigem Verlassen der Klasse Geld zurück?**

Verlässt ein Schüler die Klasse können die Eltern eine Rückzahlung Ihrer Einzahlungen abzüglich der bereits ausgegebenen Mittel fordern. Hierüber führt der Kassenwart Buch. Gemeinschaftlich erworbene Beträge gehören der Klassengemeinschaft und werden nicht an Einzelne anteilig ausgezahlt.

Bitte beachtet, dass die Schule aus Datenschutzgründen hierüber den Kassenwart nicht in Kenntnis setzen darf. Daher bedarf es einer aktiven Anfrage der betroffenen Eltern.

Wenn am Jahresende Geld in der Klassenkasse über ist, sollte auf der nächsten Klassenpflegschaftsversammlung über die weitere Verwendung entschieden werden. Üblich ist der Verbleib in der Kasse.

## **8. Was passiert mit dem Geld zum Schulabschluss / Ende der Klassengemeinschaft?**

Dies sollte im Vorfeld klar geregelt sein.

Eine Möglichkeit ist die Auszahlung an die verbleibenden Schüler.

Ein Andere ist eine Spende, z.B. an den Förderverein der Schule oder eine gemeinnützige Initiative.

## **9. Muss der „Kassenwart“ einen Bericht vorlegen?**

Ja. Die Ein- und Auszahlungen der Klassenkasse müssen nachvollziehbar in einem Kassenjournal bzw. Kassenbuch dokumentiert werden. Zu jeder Transaktion sind Datum, Betrag, Verwendungszweck, Einzahler/Empfänger aufzuführen. Das Kassenbuch kann entweder handschriftlich (z.B. in einem karierten Schulheft oder einem Kassenbuch aus dem Bürobedarfshandel) oder auf einem Computer geführt werden (kostenlose Vorlagen für eine Tabellenkalkulation gibt es im Internet). Die Belege (Kassenzettel, Quittungen) für den Nachweis der Verwendung sollten abgeheftet und den einzelnen Transaktionen zugeordnet werden.

## **10. Werden Kinder, deren Eltern nicht einzahlen wollen von allen aus der Klassenkasse finanzierten Aktivitäten ausgeschlossen?**

Das kann man machen, aber ist das im Sinne der Kinder? Können die Kinder etwas für die Entscheidung Ihrer Eltern? Hier ist Augenmaß gefragt. Die Finanzierung der Klassenfahrt ist sicherlich Zuviel. Eine Runde Eis bezahlt aus der Klassenkasse sollten alle Kinder erhalten.

Eltern die aus finanziellen Gründen nicht an den Einzahlungen in die Klassenkasse teilnehmen möchten wir bitten das Gespräch mit dem Lehrer zu suchen um ggf. Unterstützung durch öffentliche Institutionen oder Vereine zu prüfen.

## **11. Wer erhält Einsicht in das Kassenbuch und wie bleibt der Datenschutz gewahrt?**

Die Information, welche Eltern Einzahlungen getätigt haben muss vertraulich behandelt werden, weil sich hieraus wiederum ablesen lässt, wer Unterstützung von der Kommune benötigt. Kontoauszüge und Kassenbuch sollten deshalb nicht allen Eltern gezeigt oder zugesendet werden, sondern nur den Kassenprüfern bzw. Eltern, die ihr Recht auf Einsichtnahme in Anspruch nehmen.

Alle Aufzeichnungen und Unterlagen sind nach Auflösung der Klassenkasse zu löschen.

## 12. Dürfen aus der Klassenkasse Geschenke für Lehrer bezahlt werden?

Wird ein Geschenk aus der Klassenkasse bezahlt ist eine individuelle Vorteilnahme ausgeschlossen. Ein Gemeinschaftsgeschenk sollte dennoch nur in Ausnahmefällen einen Wert von 20.-EUR überschreiten. Von monetären Einzel- bzw. Schülergeschenken ist prinzipiell abzusehen.

Das Land Baden-Württemberg schreibt hierzu noch folgendes:

<http://www.schulaemterbw.de/servlet/PB/show/1265500/Belohnungen%20und%20Geschenke.pdf>

„Die Lehrkraft darf keine Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen (§ 89 Landesbeamtenengesetz, § 3 Abs. 3 TV-L). Ausnahmen bedürfen der Zustimmung. Zuständig für die Entscheidung ist nach § 2 S. 1 Nr. 35 der Beamtenrechtszuständigkeitsverordnung die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.“

Allgemeine Maßstäbe: „Eine feste Wertgrenze, bis zu der Geschenke angenommen werden dürfen, lässt sich nicht angeben. Maßgeblich ist vielmehr in welcher Situation und von wem die Lehrkraft ein Geschenk erhält. Entscheidend ist, ob dadurch der Eindruck entstehen kann, dass das Geschenk Einfluss auf eine Amtshandlung nehmen könnte.“ Private Geschenke dürfen einen Betrag von 5€ nicht übersteigen, Bastel-Geschenke sind immer zulässig.

www.materialwerkstatt.blogspot.de

Liebe Eltern,  
bitte denken Sie an die  
Klassenkasse für folgende  
Monate:

Jan	Feb	Mrz	Apr
Mai	Juni	Juli	Aug
Sep	Okt	Nov	Dez

Vielen Dank!

Illustrationen: openclipart.org      Schrift: Gruschudru basic

## 5. A bis Z

### Bank

Ein Geldinstitut. In Elsdorf sind vor Ort die Kreissparkasse Köln und die Volksbank Rhein-Erft. Beide Banken bieten Treuhandkonten an. Die Girokontenversion sind kostenpflichtig

### Dauerauftrag

Eltern können die Zahlungen in die Kasse mit einem Dauerauftrag durchführen. In diesem Fall sind die monatlichen Kosten (2EUR) überschaubar.

### Eigenanteil

Für jede Schulform ist ein Durchschnittsbetrag festgelegt, für den Lernmittel nach Beschluss der Schulkonferenz angeschafft werden können. Der Eigenanteil der Eltern beträgt ein Drittel des Durchschnittsbetrages (bis zu  $78\text{€}/3 = 26\text{€}$  in der Sek.1, bis zu  $71\text{€}/3 = 23,67\text{€}$  in der Sek.2). Empfängern von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII entfällt dieser Eigenanteil.

### Elternschaft

Als Elternschaft werden alle Eltern bezeichnet der Kinder die Schule besuchen. Die Elternschaft wählt Klassenweise die Klassenpflegschaftsvorsitzenden. Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden wählen in der Schulpflegschaftssitzung der Schulpflegschaftsvorsitzenden

### Ende der Schulzeit

Die Schulzeit endet mit der Klasse 10. In der Oberstufe werden neue Klassenverbände erstellt, die mit dem Abitur der 13. Klasse enden.

### Förderverein

Der Förderverein ist eine Institution der Schule, die es ermöglicht Spenden von Dritten anzunehmen und zu verwalten. Der Schule ist dies wegen der Neutralitätspflicht untersagt. Der Förderverein besteht zumeist aus Eltern aber auch Lehrern, die über die Verwendung des Vereinsvermögens bestimmen. Stimmberechtigt sind nur Vereinsmitglieder. Der Förderverein unterstützt die Schule bei der Beschaffung besonderer Lernmittel und Ausrüstung der Schule, die vom Träger nicht beigebracht werden können. Wenn Sie noch nicht Mitglied sind. Mit einem Mindestjahresbeitrag von 12.-EUR sind Sie dabei. © [www.gesamtschule-elsdorf.de/index.php/menschen-in-der-schule/unser-foerdereverein](http://www.gesamtschule-elsdorf.de/index.php/menschen-in-der-schule/unser-foerdereverein)

### Girokonten

Girokonten sind als Treuhandkonto i.d.R. kostenpflichtig. Die Verwaltung von Girokonten online stellt immer auch eine erhebliche Erleichterung dar. Auszahlungen sind mit der Girokarte oder Online möglich.

### Kassenwart

Wird von der Klassenpflegschaft gewählt. Zu Beginn eröffnet er das Treuhandkonto und verwaltet Ein- und Ausnahmen. Diese werden zum Schuljahresende in einem Kassenbericht zusammengefasst.

### Klassenkasse

"Wenn der Klasse (→) Unkosten für Ausflüge, Museumsbesuche (Eintrittspreise), besondere Bastelmaterialien etc. entstehen, federt die Klassenkasse diese ab. Sinn und Zweck der Klassenkasse ist es, zu umgehen, dass bei jedem anstehenden Ausflug die anfallenden Kosten umständlich einzeln eingesammelt werden müssen. Dieser Fond stellt also letztlich eine Erleichterung für die Elternschaft und alle Beteiligten dar. Bitte beachtet, dass Eure Einzahlung in die Klassenkasse nötig ist, damit Euer Kind an Ausflügen etc. teilnehmen kann. Wenn Ihr Euch gegen eine Beteiligung an der Klassenkasse entscheidet, muss Euer Kind ggf. bei Ausflügen in der Schule verbleiben und wird während dieser Zeit

in einer anderen Klasse untergebracht (nicht wünschenswert). Nicht wünschenswert ist die Individuelle Einzahlung nach Bedarf aus den vorgenannten Gründen.

Die Klassenkasse wird von einem gewählten Kassenwart geführt. Einzahlungen in die Klassenkasse können von der Klasse zu jedem Schuljahr neu vereinbart werden. Empfehlung: 24.-EUR pro Jahr (oder 12 x 2.-EUR) Am Ende des Schuljahres wird eine Abschlussrechnung vorgenommen und ermittelt, ob und welche Restbeträge übrig geblieben sind bzw. ob Nachzahlungen nötig werden. Diese Abschlussrechnung kann auf Verlangen selbstverständlich beim Kassenwart eingesehen werden. Ggf. übriggebliebene Restbeträge verbleiben für das folgende Schuljahr in der Klassenkasse. Die Schüler/innen, die Ihre Klasse wechseln, nehmen ihre anteiligen Restbeträge mit. Wer eine Quittung über die Zahlung in die Klassenkasse benötigt, kann diese von den Kassenwarten bekommen."

### **Klassenkassenkonto**

siehe Treuhandkonto

### **Klassenpflegschaftssitzung**

Zu Beginn eines jeden Schuljahres kommen die Eltern der Klasse zusammen um den Klassenpflegschaftsvorsitzenden und einen Stellvertreter zu wählen.

### **Lernmittel**

Lernmittel werden vom Schulträger = Stadt Elsdorf zur befristeten Nutzung überlassen abzüglich eines **Eigenanteils**. Nicht unter den Lernmittelbegriff fallen die Gegenstände, die im Unterricht als Gebrauchs- oder Übungsmaterial verwendet werden. Sie müssen gegebenenfalls als Teil der allgemeinen persönlichen Ausstattung von den Eltern bereitgestellt werden. Hierzu zählen Schreib- und Zeichenpapier, Stifte und Rechengeräte aller Art, einschließlich technische Hilfsmittel und sonstige Arbeitsmittel.

### **Mehrheit**

Eine Mehrheit liegt vor, wenn ein Abstimmungsergebnis mehr als 50% der Anwesenden stimmberechtigten Stimmen auf sich vereinigt. Dabei gilt pro Schüler 1 Stimme. Beschlussfähig ist eine Klassenpflegschaft wenn mindestens die Hälfte der Eltern anwesend ist. Die Klassenlehrer stellen zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Ist dies nicht gegeben, wird mit einer Frist erneut eingeladen.

### **Privatvermögen**

Wird die Kasse über ein privates Konto geführt, zählt sie zum Privatvermögen des Kontoinhabers und kann entsprechend gepfändet werden. Wird die Kasse als Treuhandkonto geführt ist das Vermögen durch den Zugriff Dritter auf das Privatvermögen des Kassenwartes geschützt.

### **Schulgesetz**

Das Schulgesetz NRW regelt alle schulischen Belange und Besonderheiten.

### **Schulmaterial**

s. Lernmittel

### **Skierlebnisreise**

Die Gesamtschule Elsdorf führt im Schuljahr 7 eine Skierlebnisreise durch. Diese 5-6 tägige Reise kostet ca. 300-400 EUR. Es bietet sich an über die Klassenkasse diese Summe in Raten anzusparen.

### **Skifreizeit**

s. Skierlebnisreise

## Sparbücher

Sparbücher sind als Treuhandkonto kostenlos. Die Verwaltung von Sparbüchern ist immer auch Aufwendiger als Girokonten. Auszahlungen sind nur persönlich und mit Sparbuch möglich.

## Spende

Gelder bei Auflösung der Klassenkasse können auch für den guten Zweck gespendet werden. Der Förderverein kann als gemeinnützige Organisation auch Spendenquittungen ausstellen, die in der Steuererklärung berücksichtigt werden können.

## Tagesausflüge

Tagesausflüge in die Region, zu Theater und Museumsbesuche oder auch anderen Zielen kommen Regelmäßig im Schuljahr vor. Die Ausflüge sind immer auch mit Kosten verbunden.

## Träger

Der Träger der Schule ist die Stadt Elsdorf. Sie kommt für alle mit dem Betrieb verbundenen Leistungen auf. Dazu gehören die Gebäude, das Personal sowie die rein schulischen Lernmittel

## Treuhandkonto

Ein Treuhandkonto ist ein Konto mit einer spezifischen Zweckbindung. Das Vermögen ist damit vor dem Zugriff aus privaten Verbindlichkeiten des Kassenwarts geschützt. Ein Treuhandkonto kann als Sparbuch oder Girokonto geführt werden. Sparbücher sind meist kostenlos erfordern aber erhöhten Verwaltungsaufwand, da auf dem Konto eingehende Zahlungen nicht Zweckbestimmung aufgeschlüsselt werden können. Auch können Auszahlungen nur mit dem Sparbuch und nicht elektronisch vorgenommen werden. Girokonten bieten diese Möglichkeit der online Verwaltung sind aber i.d.R. mit monatlichen Kosten verbunden. In Elsdorf bieten die Kreissparkasse Köln und die Volksbank Rhein-Erft Treuhandkonten an.

## Veranstaltungen

Während des Schuljahres nehmen die Schüler an verschiedenen Veranstaltungen teil: Museumsbesuch, Theatervorführungen, Kino, Zoo, Tagesausflüge, Klassenfahrten, Schulfest usw.

## Verfügungsberechtigten

Ein Verfügungsberechtigter darf auf das Konto zugreifen und Ein- sowie Auszahlungen als auch Kontostandsabfragen durchführen.

## Verwaltung

Die Verwaltung der Klassenkasse erfolgt durch den Kassenwart. Das Ergebnis der Verwaltung ist ein jährlicher Abschlussbericht zum Stand der Klassenkasse.

## Verwendungszweck

Gelder die mit einer Klassenkasse verwaltet werden sollen einem vorher geregelten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angabe dieses Zweckes ist für die Anlage des Kontos erforderlich. Außerdem erlaubt Sie die Orientierung was aus der Kasse bezahlt wird.



Erstellt von  
Monika Tylnski  
und Dominik Prinz  
@2018